

Es bleibt dem Architekten überlassen, genannte Wohnungen in einem Hause oder mehreren Gebäuden unterzubringen, jedoch sind in jedem Falle gesonderte Zugänge und Treppen zu den Wohnungen erforderlich.

Die Wahl des Baustils, sowie der Baumaterialien bleibt dem Architekten freigestellt, mit der Mafsgabe, dass dabei die Eigenart der Entwicklung der Bauformen in den Rheinlanden volle Beachtung findet, eine günstige Wirkung des Aeussern wie des Innern mehr durch gute Verhältnisse und Raumverteilung, als durch überreiche Ornamentik zu erstreben sein wird.

Zur Ausführung der Kirche und der Wohnungen stehen zur Verfügung 400000 M. In dieser Bausumme sind die Kosten des Honorars und der Bauleitung einbegriffen, diejenigen der inneren Mobilar-Ausstattung, der malerischen Ausschmückung, Glasmalereien, Glocken, Beleuchtungsanlagen und Centralheizung ausgeschlossen.

Die genannte Bausumme soll nicht überschritten werden.

An Zeichnungen (Skizzen) werden verlangt:

1. Ein Lageplan nebst allgemeinen Vorschlägen für die gärtnerische Ausgestaltung des Platzes.
2. Grundriss der Kirche zu ebener Erde mit Einzeichnung der Sitz- und Knieplätze, Gänge, Altäre, Beichtstühle, des Taufsteins und der Orgel, Windfänge etc. 1 : 200.
3. Ansicht der Kirche nach der Schumannstrasse hin. 1 : 200.
4. Eine Seitenansicht mit Darstellung der Sakristei. 1 : 200.
5. Ein Quer- und ein Längsschnitt der Kirche, unter Wegfall aller konstruktiven Einzelheiten. 1 : 200.
6. Grundrisse, Ansicht und Durchschnitt der Wohnungen. 1 : 200.

Erwünscht, jedoch nicht erforderlich, ist eine perspektivische Darstellung der Kirche. Die geometrischen Zeichnungen sollen nur in Linien, d. h. ohne jede Schraffur oder sonstige dekorative Behandlung, Wolken, Bäume etc. dargestellt werden; alle Entwürfe, welche in anderem, als dem vorgeschriebenen Mafsstab gefertigt sind, sollen von der Beurteilung ausgeschlossen sein.

Die Zeichnungen und Schriftstücke sind bis zum 15. November 1901 abzugeben.

An Preisen für die besten Lösungen stehen 4000 M. zur Verfügung, deren Verteilung als ein

- | |
|------------------------|
| I. Preis zu 2000 Mark, |
| II. „ „ 1200 „ |
| III. „ „ 800 „ |

gedacht ist.

Das Preisgericht beschliesst über die Verteilung endgültig und hat überdies das Recht, in der Verteilung eine Aenderung vorzunehmen, im Falle es solche dem künstlerischen Werte der Skizzen-Entwürfe für mehr entsprechend erachtet. Ausserdem steht es dem Preisgericht zu, den Ankauf einzelner Entwürfe zum Betrage von je 400 Mark der Kirchengemeinde zu St. Martin zu empfehlen.

Das Preisgericht haben übernommen die Herren: Geh. Regierungsrat Prof. *Chr. Hehl*, Charlottenburg; Kgl. Baurat und Stadtbaurat *F. C. Heimann*, Cöln; Stadtbaurat *Rud. Schultze*, Bonn; Oberpfarrer, Dechant *Neu*, Vorsitzender des Kirchenvorstandes von St. Martin in Bonn; Rentner *Herm. Lenders*, stellvertretender Vorsitzender.

Bonn, den 10. Juni 1901.

Aus dem Gutachten des Preisgerichts.

Am 20. November 1901 trat das Preisgericht zusammen. Es waren 68 Arbeiten eingelaufen. Die erste Durchsicht zielte zunächst darauf ab, alle diejenigen Skizzen auszuscheiden, welche in der ganzen Anordnung der Baulichkeiten auf dem Gelände, der künstlerischen Durchbildung des Aeussern und Innern der Kirche, oder Gestaltung des Grundrisses und der Verteilung der Plätze erhebliche Mängel aufwiesen, oder auch in Ansehung der Kosten als verfehlt zu erachten sind.